



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **KUN-METALOKÁLA Kft.**

Kinizsi ut 49
5420 Turkeve
Ungarn

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

- Anwendungsgebiet:**
- Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteilen:
 - Drehgestelle (Kopfräger, Langträger, Querträger)
 - Untergestelle (Vorbau, Lang- und Querträger)
 - Tragrahmen für äußere Ausrüstungsteile
 - ohne Konstruktion, Einkauf, Montage und Weitervertrieb

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 3 - 24 mm	BW
135	8 1.2	t = 3 - 12 mm t = 3 - 12 mm D >= 25.5 mm	BW, FW: t= 3-10 mm BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Lajos Kántor (IWE) geb.: 02.04.1980
gleichberechtigter Vertreter: -
Vertreter: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/350/3/11
Gültigkeitszeitraum: vom 19.11.2020 bis 18.11.2023
Ausgestellt am: 04.01.2021
Auditor: CZIBERE
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
 Werkstoff- und Schweißtechnik

T. Sack

Sack
 Vertreter des Leiters der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/350/3/11

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1,2	t = 3 - 80 mm	BW, FW: t >= 3 mm
141	23	t = 3 - 16 mm	-

Weitere Vertreter:

- Károly Kecsó (IWP) geb.: 09.09.1979
- Miklos Racz (IWP) geb.: 14.01.1964

Bemerkungen:

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte